

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.477.672

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11499/J-NR/2022

Wien, am 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2022 unter der Nr. **11499/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni)?*
- *3. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?*
 - i. Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?*

Für Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen wurden im BMJ im zweiten Quartal des Kalenderjahrs 2022 80.872,70 Euro ausgegeben. Dabei handelt es sich um jene Kosten, die über die Kostenstelle der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass dabei – zwecks Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands – von einer Durchsicht von Einzelpositionen abgesehen werden musste und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Betrag auch einzelne Kostenpositionen enthalten sind, die nicht exakt von der Fragestellung umfasst sind.

Das Vertragsverhältnis zur Betreuung des Webshops „Jailshop“ einschließlich des korrespondierenden Social Media Marketing ist nach wie vor unverändert aufrecht, sodass auf die Beantwortung der Voranfrage zum ersten Quartal verwiesen wird (Anfrage Nr. 10458/J-NR/2022).

Zur Frage 2:

- *Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - a. Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - b. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium. Medieninhaber. Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - c. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Medium. Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*

Im 2. Quartal wurden keine einschlägigen Aufträge erteilt.

Zur Frage 4:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine. Schautafeln. Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?*

Das Bundesministerium für Justiz erstellte und druckte den Flyer „Karriereportal“ ohne Zuziehung externer Leistungen, weshalb keine gesonderten Kosten angefallen sind. Der Flyer wurde bei Berufsmessen aufgelegt.

Zur Frage 5:

- *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt. Kooperationszweck. Medium. Medieninhaber. Kosten)?*

Es bestehen keine Medienkooperationen.

Zur Frage 6:

- *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 2. Quartal 2022 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck. Kostenschätzung. Medien)?*

Eine Infokampagne zu „Prozessbegleitung“ wurde in Auftrag gegeben, dafür sind Budgetmittel in der Höhe von 500.000 Euro vorgesehen.

Die in der Antwort zu Frage 3 erwähnten und zur Voranfrage Nr. 10458/J-NR/2022 detailliert dargestellten Verträge für die Betreuung des Webshops „Jailshop“ werden für ein weiteres Jahr verlängert (Laufzeit 1.7.2022 – 30.06.2023).

Zur Frage 7:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings. Coachings. PR- & Strategieberatung etc. im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten. Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR & Strategieberatungen etc. wurden im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2022 folgende Zahlungen geleistet:

Auftragnehmer	Zweck	Umfang	Kosten (Euro)
Gaisberg Consulting GmbH	Anlässlich Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss	Vorbesprechung und Einzeltrainings	3.840,00

Bettertogether GmbH	anlässlich Befragung im ÖVP-Korruptions- Untersuchungsausschuss	Einzelstunden	7.176,00
gross:media e.U.	Medientraining		1.560,00
SUMME			12.567,00

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

